

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 02/2023

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat Januar 2023

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

**Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2023
verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

**Gesetzesentwürfe, die im Januar 2023 in die Werchowna
Rada der Ukraine eingebracht wurden**

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Projektpartner



Durchführer Fachdialog Boden



1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2023 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2023

Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2023“ Nr. 2710-IX vom 03.11.2022. Das Gesetz tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mit dem Gesetz sind folgende Ausgaben aus dem Staatshaushalt in 2023 für den Agrarsektor vorgesehen:

- 1,37 Mrd. UAH (rd. 39 Mio. EUR, Stand 30.09.2022) als Zuschüsse für Betriebsgründungen oder -entwicklungen, einschließlich Gärten und Gewächshäuser (über das Wirtschaftsministerium der Ukraine);
- 0,2 Mrd. UAH (rd. 5,6 Mio. EUR) als Fördermittel für landwirtschaftliche Betriebe, die meliorierte Flächen nutzen, und für Wassernutzerorganisationen;
- 0,97 Mrd. UAH (rd. 27,2 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
 - 16 Mio. UAH (rd. 450 Tsd. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
 - 139 Mio. UAH (rd. 3,9 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
- 6,1 Mrd. UAH (rd. 220 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter:
 - 3,5 Mrd. UAH (rd. 98 Mio. EUR) für Maßnahmen der Veterinär- und Sanitärkontrolle;
 - 700 Mio. UAH (rd. 20 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE);
- 0,57 Mrd. UAH (rd. 16 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine (über das Umweltministerium der Ukraine), darunter:
 - 0,44 Mrd. UAH (rd. 12,4 Mio. EUR) zur Führung

der Forst- und Jagdwirtschaft, zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder;

- 2,2 Mrd. UAH (rd. 15 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Melioration und Fischwirtschaft der Ukraine, darunter:
 - 105 Mio. UAH (rd. 3 Mio. EUR) für Maßnahmen der Fischwirtschaft;
 - 1,9 Mrd. UAH (rd. 53 Mio. EUR) für den Betrieb des staatlichen Wasserwirtschafts- und Meliorationskomplexes.

Ausgaben für Standardprogramme der staatlichen Unterstützung im Agrarsektor sind im Jahr 2023 nicht vorgesehen (in 2022 - 4,4 Mrd. UAH). Die finanzielle Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte ist mithilfe der internationalen finanziellen Beteiligung möglich.

Überweisung von nicht ausgezahlten Zuschüssen für den Gartenbau in 2023

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen der Verfahren, welche durch die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 738 vom 21.06.2022 bestimmt wurden“ Nr. 39 vom 17.01.2023. Die Verordnung tritt am 20.01.2023 in Kraft.

Die Verordnung regelt die Überweisung von Zuschüssen im Jahr 2023 an Empfänger, die im Jahr 2022 keine oder nicht vollständig Zuschüssen für die Gründung oder Entwicklung des Gartenbaus, des Beerenanbaus und des Weinbaus und Zuwendungen für die Gründung oder Entwicklung der Gewächshauswirtschaft erhalten haben.

Dabei werden zwei Möglichkeiten angeboten:

- Überweisung des gesamten Betrags oder des Restbetrags, der 2022 unterfinanziert war;
- Übertragung des Betrags oder des Restbetrags, der im Jahr 2022 unterfinanziert war, anteilig.

Gesetzesentwürfe, die im Januar 2023 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Anpassung der Gesetzgebung an EU-Normen im Bereich des Pflanzenschutzes

Gesetzesentwurf „Über die staatliche Regulierung des Pflanzenschutzbereichs“ Nr. 8340 vom 09.01.2023,

zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Nikitina, B.G. Torokhtij u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“)).

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Gesetz der Ukraine „Über Pflanzenschutz“, „Über Pflanzenquarantäne“ und den Teil des Gesetzes der Ukraine „Über Pestizide und Agrochemikalien“ in einem Gesetz zusammenzuführen. Dafür wird vorgeschlagen:

- Einführung des europäischen Rückverfolgbarkeitsmodells im Bereich Pflanzenschutz in Bezug auf den Transport von Pflanzen, Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs und anderen Gegenständen (z. B. Boden) mit einem Pflanzenpass, wie in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 2016/2031 vom 26.10.2016 vorgeschrieben;
- Verbesserung von Anforderungen im Bereich der staatlichen Kontrolle über den Umlauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Gesetzgebung (z.B.: Einführung des europäischen Modells für die Ausbildung von Personen, die für den Verkehr und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln usw. verantwortlich sind etc.);
- Bevollmächtigung von Privatpersonen zur Ausübung folgender Handlungen:
 - Durchführung von Laboruntersuchungen;
 - Ausstellung von Pflanzenpässen;
 - Durchführung von Schulungen zur sicheren Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;
 - technische Kontrolle von Ausrüstungen u.a.;
- Einführung eines neuen Systems der staatlichen Registrierung zum Pflanzenschutz. Dafür werden drei neue staatliche Register eingerichtet, welche Angaben über die bevollmächtigten Privatpersonen enthalten werden;
- Umsetzung von europäischen Ansätzen zur Ausübung staatlicher Kontrolle im Bereich des Pflanzenschutzes gem. der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 2017/625 vom 15.03.2017.

Darüber hinaus wird ein neues Dokument gem. der EU-Verordnung Nr. 2016/2031 eingeführt, u.zw. die Genehmigung zur Einfuhr in das Zollgebiet der Ukraine von regulierten Schadorganismen und bestimmten

Arten von Pflanzen, Produkten pflanzlichen Ursprungs und anderen Gegenständen, die für staatliche Proben, wissenschaftliche oder Bildungszwecke, Zulassung, Sortenauswahl oder Vermehrung bestimmt sind.

Kostenlose Übergabe von Grundstücken unter Kriegsrecht

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Bodenkode-xes der Ukraine über die Privatisierung der Grundstücke unter Kriegsrecht“ Nr. 8366 vom 17.01.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.I. Prykhodko, W.W. Moros u.a. (Partei „Wiederherstellung der Ukraine“)).

Gemäß dem Gesetzentwurf erhalten Staatsbürger, die Binnenvertriebene sind oder ihre Wohnung durch Militärangriffe der Russischen Föderation verloren haben, das Recht auf kostenlose Privatisierung staatlicher und kommunaler Grundstücke. Die Grundstücke sollen für den Bau und die Instandhaltung von Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Gebäuden verwendet werden.

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Bodenkode-xes der Ukraine über die Privatisierung der Grundstücke unter Kriegsrecht“ Nr. 8366-1 vom 23.01.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von H.H. Masuraschu (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 8366 vom 23.01.2023 dar. Das Recht auf kostenlose Privatisierung staatlicher und kommunaler Grundstücke erhalten auch Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Kampfhandlungen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:**Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:
Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk – IAK
AGRAR CONSULTING GMBH (Durchführer des APD-Ukraine)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

